## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 21.08.2015

Betreff:

Beteiligung an der Bauleitplanung des Marktes Ergolding;

Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Etz" mit Deckblatt Nr. 6; Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

hier: Stellungnahme der Stadt Landshut

Referent:

Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den

10

Mitgliedern waren

10

anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Stadt Landshut gibt im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Etz" mit Deckblatt Nr. 6 des Marktes Ergolding folgende Stellungnahme ab:

"Die vorliegenden Beteiligungsunterlagen enthalten keinerlei Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Landshut. Insbesondere die Nutzungen im Erdgeschoss des Gebäudes Nr. 2, die Einzelhandelsbetriebe mit Sortimenten des Innenstadtbedarfs gem. Anlage 2 zur Begründung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (Einteilung Sortimente in Bedarfsgruppen) festlegen, könnten zu Funktionsstörungen in einem oder mehreren zentralen Versorgungsbereichen der Stadt Landshut führen. Der in Gebäude Nr. 3 geplante Vollsortimenter dient aufgrund der Größe seiner Verkaufsfläche ebenfalls nicht nur der Versorgung des Nahbereiches. Da hierzu ebenfalls keine Angaben zu den Auswirkungen der Planung und zusätzlich auch keine Aussagen zu den dort zulässigen Sortimentsgruppen vorliegen, kann auch für den Vollsortimenter zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Auswirkungen auf Einzelhandelsstandorte innerhalb der Stadt Landshut hat. Die Stadt Landshut fordert daher die Erstellung einer detaillierten und nachvollziehbaren Auswirkungsanalyse, aus der die Folgen der Planung auf die zentralen Versorgungsbereiche bzw. Lebensmitteleinzelhandelsstandorte in der Stadt ersichtlich sind. Zudem sind für den Vollsortimenter Flächenanteile entsprechend der o.g. Einteilung der Sortimente in Bedarfsgruppen festzusetzen, um ersehen zu können, wie viel Verkaufsfläche des Vollsortimenters mit Sortimenten des Innenstadtbedarfs belegt werden kann.

Die Nutzungen im Gebäude Nr. 1 sowie im Obergeschoss des Gebäudes Nr. 2 sind dagegen für die Belange der Stadt Landshut unproblematisch.

Die Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Konrad-Adenauer-Straße von 200 Kfz/Tag südlich der Gustl-Waldau-Straße bzw. von 100 Kfz/Tag nördlich der Gustl-Waldau-Straße in Folge der Planung wird hinsichtlich der gesamten Verkehrssituation als vernachlässigbar eingestuft."

Landshut, den 21.08.2015 STADT LANDSHUT

Hans Rampf

Oberbürgermeister